



Aus aktuellem Anlass

Kommt herzu, lasst uns dem Herrn frohlocken
und jauchzen dem Hort unsres Heils!
(aus dem Wochenpsalm des Sonntags Rogate; Psalm 95, 1)

Entsprechend der Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 12. Mai 2020, zu denen die Staatsregierung weitere Erläuterungen mit Stand vom 15. Mai 2020 vorgenommen hat, hat das Evangelische Kirchspiel Zwochau folgende Festlegungen zu treffen:

1. Für Zusammenkünfte in den nachfolgenden Nummern 2 und 3 gilt:
 - a) Zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
 - b) Es wird empfohlen, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
 - c) Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.
2. Gottesdienste sind ohne Personenbeschränkung zulässig. Sie finden regulär und planmäßig statt.
3. Gottesdienste zu Trauungen, Bestattungen und Beerdigungen können ebenfalls ohne Personenbeschränkungen stattfinden.
4. Das Gemeindebüro ist besetzt, Sprechzeiten entfallen jedoch.
5. Untersagt bleibt die Tätigkeit für sämtliche Gruppen und Chöre.
6. Sämtliche Veranstaltungen werden abgesagt.
7. Diese Regelungen gelten ab 15. Mai 2020 **bis einschließlich 5. Juni 2020.**

Bitte informieren Sie sich regelmäßig an den örtlichen Schaukästen oder auf unserer Homepage www.kirche-zwochau.de über Neuerungen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stand: 19. Mai 2020